

## Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Beuren/Hw. am 23.05.2016, im  
Bürgerhaus, Kleiner Saal

---

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 22:00 Uhr

### **Teilnehmer:**

#### **Vorsitzende/r**

Adams-Philippi, Petra

Ortsbürgermeisterin

#### **Mitglieder**

Adams, Marco  
Dietz, Herbert  
Fetzer, Günter  
Hanke, Axel  
Kaiser, Nicole  
Klein, Hans  
Lauer, Thomas  
Schmitt, Elias  
Schmitt, Harald  
Schu, Andreas  
Seimetz, Willi

#### **auf Einladung**

Seher, Uwe Dr.  
Steinert, Marc

#### **von der Verwaltung**

Hülpes, Michael  
Jansen, Timo  
Schmitt, Andreas

Bürgermeister  
Schriftführer  
anwesend bis einschl. TOP 5

Knop, Friedbert

anwesend bis einschl. TOP 5

#### **Es fehlt:**

Moser, Stephan

Die Ortsbürgermeisterin stellt die form- und fristgerechte Einladung fest, begrüßt alle Anwesenden und stellt den Antrag, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 2 und 3 umzukehren. Nachdem die beantragte Änderung der Tagesordnung einstimmig vom Rat beschlossen wurde, ergibt sich somit folgende Tagesordnung:

## **Tagesordnung:**

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

- TOP 1 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- TOP 2 Information zum aktuellen Stand der Windkraftplanung
- TOP 3 Heizung Sportheim
- TOP 4 Abwasserbeseitigung Sportplatz und Fischerhütte
- TOP 5 Weitere Vorgehensweise Neubaugebiet
- TOP 6 Antragstellung auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde im Rahmen der Dorferneuerung
- TOP 7 Durchführung einer Dorfmoderation
- TOP 8 Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2016
- TOP 9 Neuwahl von Mitgliedern in den Beirat "Internet"
- TOP 10 Einwohnerfragestunde

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

#### **TOP 1 Informationen der Ortsbürgermeisterin**

Ortsbürgermeisterin Adams-Philippi informiert, dass der Sportverein eine Nebenkostenrückerstattung in Höhe von 4.063,94 € erhalten hat.

#### **TOP 2 Information zum aktuellen Stand der Windkraftplanung**

Herr **Dr. Uwe Seher, Geschäftsführer der Neven Windenergie GmbH**, erklärt, dass die Studie zum Vorkommen der Mopsfledermaus mit Bewertung in Bezug auf Risiken für die Ausweisung von WEA-Flächen im Rahmen der Flächennutzungsplanung im Dezember letzten Jahres abgeschlossen werden konnte. Dr. Seher informiert über das Flugverhalten der Mopsfledermaus. Insbesondere könne nach aktueller Studie ein Kollisionsrisiko der Mopsfledermaus mit Windkraftanlagen an den vorgesehenen Standorten ausgeschlossen werden.

Nachdem der Ausweisung möglicher Windkraftstandorte im Anschluss an die 1. Offenlage im Juni 2015 das weitere Kriterium „Sichtbarkeitsbeziehungen“ unter Beachtung der Auflagen der Verordnung des „Naturparks Saar-Hunsrück“ bezgl. des Schutzes des Landschaftsbildes hinzugefügt wurde, informiert Herr Dr. Seher über den Wegfall vier potentieller Standorte auf der Gemarkung Beuren/Hw. Somit bleiben in der Planung noch drei Windenergieanlagen auf gemeindeeigenen Flächen bestehen. Bei der Errichtung dieser Anlagen sollen die Synergieeffekte zu den in unmittelbarer Nähe geplanten Anlagen auf der Gemarkung Bescheid genutzt werden. So sollen die Anlagen der beiden Ortsgemeinden möglichst zeitgleich errichtet werden, um so eine Kostenersparnis zu erzielen. Die genauen Standorte der Anlagen auf der Gemarkung Beuren/Hw. sollen der Ortsbürgermeisterin vorgelegt werden, sobald eine diesbezügliche Abstimmung mit der Fa. Juwi erfolgt ist.

Weiter führt Herr Dr. Seher aus, dass sobald der Flächennutzungsplan genehmigt worden sei, die notwendigen BIMSChG-Anträge gestellt werden können.

Bürgermeister Hülpes weist schließlich auf die 2. Offenlage hin, welche vom 30.05.2016 – 15.06.2016 erfolgen soll. Da die Planungen jedoch vom aktuellen Raumordnungsplan abweichen, müsse parallel außerdem ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt werden. So sei geplant, den geänderten Flächennutzungsplan möglichst bald nach der Sommerpause in Kraft zu setzen.

Aufgrund einer Nachfrage aus der Mitte des Ortsgemeinderates zum Flächennutzungsplanentwurf, erläutert Bürgermeister Hülpes zudem kurz den vorhandenen Bezug zum Naturpark Saar-Hunsrück.

### **TOP 3    Heizung Sportheim**

Frau Ortsbürgermeisterin Adams-Philippi erklärt, dass Anfang Mai diesen Jahres ein Treffen mit einigen Ratsmitgliedern sowie den SWT stattfand. So sei aktuell geplant, im Sportplatzgebäude Beuren/Hw. zusätzlich zur vorhandenen Wärmepumpe mit einer Leistung von 16 KW, eine zweite Wärmepumpe mit einer Leistung von 9 KW zu installieren, um die reibungslose Funktionalität der Heizungsanlage zu gewährleisten.

Herr Marc Steinert vom SWT informiert, dass ursprünglich geplant war, durch die Installation der vorhandenen Wärmepumpe 60 % Kosteneinsparung zu erzielen. Anhand aktueller Zahlen erklärt Herr Steinert, dass die aktuelle Einsparung bei ca. 70 % liege.

Nach Rückfrage der Ortsbürgermeisterin erklärt Herr Steinert zudem, dass aktuell aufgrund des notwendigen „Legionellenschutzes“ ca. 4.000 Kw/h pro Jahr verbraucht würden.

Aufgrund der Notwendigkeit des „Legionellenschutzes“ ist das Wasser permanent auf einer Temperatur von 65 °C zu halten.

Weiterhin führt Bürgermeister Hülpes die aktuelle Problematik aus: Bisher war die Wärmepumpe durch eine Vorrangschaltung so konfiguriert, dass bei Auslastung der Duschkapazitäten die Beheizung des Raumes nicht mehr möglich war. Eine zusätzliche Wärmepumpe sollte dieses Problem jedoch beheben und einen reibungslosen Betrieb gewährleisten.

Laut Herrn Steinert werden sich die Energiekosten nach Installation der zusätzlichen Wärmepumpe nicht erhöhen.

Aufgrund von Bedenken der Vorsitzenden, ob die Funktionsfähigkeit bis November diesen Jahres hergestellt sein wird, erklärt Herr Steinert, dass die vorhandene Menge an Brauchwasser bereits ausreichend sei, jedoch durch die bereits erwähnte Vorrangschaltung die Wärme aus der Raumbeheizung genommen würde. Dies würde durch die zweite Wärmepumpe ausgeglichen werden. Hierbei fallen keinerlei Kosten für die Ortsgemeinde an. Eine diesbezügliche Vertragsanpassung sei noch vorzunehmen.

Nach kurzer Diskussion im Rat, ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Angebot des SWT anzunehmen, bis zum 15.07.2016 eine zusätzliche Wärmepumpe mit einer Leistung von 9 KW im Sportplatzgebäude zu installieren, ohne dass hierdurch der Ortsgemeinde oder dem Sportverein Kosten entstehen. Eine erneute Überprüfung der Anlage soll im Mai 2017 erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**    6 Ja-Stimmen  
                                      3 Enthaltungen  
                                      3 Nein-Stimmen

## **TOP 4    Abwasserbeseitigung Sportplatz und Fischerhütte** **Vorlage: 02/273/2016**

Herr Andreas Schmitt, Leiter der VG-Werke, erläutert, dass zur gesetzeskonformen Realisierung der Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde Hermeskeil noch einige Maßnahmen durchzuführen sind. Laut aktueller Förderrichtlinie werden zu diesem Zwecke auch Einzelanlagen gefördert. Herr Schmitt informiert über den aktuellen Sachstand der Maßnahmenplanungen. So soll ein Sammelförderantrag für alle Sportplatzgebäude eingereicht werden.

In Beuren/Hw. stehen aktuell eine Maßnahme am Sportplatzgebäude sowie eine Maßnahme an der „Fischerhütte“ an.

Herr Schmitt erläutert drei mögliche Alternativen:

Variante 1: OG verlegt die Anschlussleitung in Eigenregie und erhält einen Zuschuss. Dann müsste die OG jedoch im weiteren Verlauf Kanalgebühren begleichen.

Variante 2: OG baut in Eigenregie eine Kleinkläranlage und betreibt diese eigenständig. Hierzu erhält die OG den gleichen Zuschuss wie in Variante 1.

Variante 3: OG beauftragt die Verbandsgemeinde, eine Kleinkläranlage zu bauen und zu betreiben. Im weiteren Verlauf müsste die OG dann Beiträge entrichten und Kanalgebühren begleichen.

Anhand einer Kostenaufstellung erklärt Herr Schmitt, dass die wirtschaftlichste Möglichkeit wäre, die VG mit dem Bau und der Betreuung einer Kleinkläranlage zu beauftragen.

Weiterhin rät Herr Schmitt zu einer baldigen Umsetzung, da die hierzu zur Verfügung stehenden Fördermittel voraussichtlich lediglich noch im laufenden Haushaltsjahr abrufbar sein werden.

Aufgrund nicht abgeschlossener Planungen im Bereich der **Fischerhütte** soll eine Entscheidung diesbezüglich in der nächsten Sitzung erfolgen.

Nach kurzer Diskussion über die Vor- und Nachteile einer Kleinkläranlage am **Sportplatzgebäude**, im Vergleich zu einer leitungsgebundenen Lösung sowie mögliche Vorgehensweisen ergeht folgender

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verbandsgemeinde Hermeskeil, am Sportplatzgebäude Beuren/Hw. eine Kleinkläranlage zu bauen und zu betreiben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 5    Weitere Vorgehensweise Neubaugebiet**

Ortsbürgermeisterin Adams-Philippi informiert, dass eine Eigentümerbefragung bezüglich der Verkaufsbereitschaft potentieller Baulücken in Beuren/Hw. erfolgt ist.

Herr Friedbert Knop, Fachbereich Bauen und Umwelt, erörtert die Möglichkeit der Ausweisung eines Neubaugebietes im Vergleich zur Nutzung bereits vorhandenen Baulücken im Innenbereich. Da der Ortsgemeinde Beuren/Hw. in der regionalen Raumordnungsplanung die besondere Funktion „Wohnen“ zugewiesen ist, ist aus rechtlicher Sicht die Möglichkeit vorhanden, auch über den Eigenbedarf hinaus ein Neubaugebiet auszuweisen. Dies sei allerdings mit hohen Kosten verbunden.

Frau Adams-Philippi weist darauf hin, dass aktuell bereits einige Interessenten vorhanden sind, die sich für den Kauf von Bauplätzen in einem Neubaugebiet interessieren. Die Baulücken in der Ortslage seien diesbezüglich nicht sonderlich attraktiv.

Schließlich erläutert Bürgermeister Hülpes die Vorteile der möglichen Vorgehensweisen und empfiehlt, sowohl die Nutzung bestehender Baulücken zu verfolgen als auch die Ausweisung eines Neubaugebietes anzugehen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Ausweisung eines Neubaugebietes im Bereich „Schrödersstück“ aus und hebt den in seiner Sitzung am 02.06.2015 beschlossenen Sperrvermerk bei Konto 5111.56255 für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 5.000,- € und für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 10.000,- € für die Erstellung eines Bebauungsplanes für ein Neubaugebiet im Bereich „Schrödersstück“ auf.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 6     Antragstellung auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde im Rahmen der Dorferneuerung** **Vorlage: 02/265/2016**

Die Ortsgemeinde Beuren/Hw. ist anerkannte Dorferneuerungsgemeinde. Das bestehende Konzept wurde im Laufe der 1980`er Jahre und im Laufe der 1990`er Jahre für den Ortsteil Prosterath erstellt. Um bei einer eventuellen Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes sowie weiteren Maßnahmen im Bereich der Dorffinnenentwicklung höhere Förderquoten in Anspruch nehmen zu können, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Anerkennung als „Schwerpunktgemeinde“ im Rahmen der Dorferneuerung zu stellen.

Der zuständige Sachbearbeiter Timo Jansen erläutert den Anwesenden kurz die Vorteile einer Anerkennung als Schwerpunktgemeinde.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 7     Durchführung einer Dorfmoderation** **Vorlage: 02/262/2016**

Die Ortsgemeinde Beuren/Hw. beabsichtigt die Durchführung einer Dorfmoderation. Aktuell könnte ein Antrag auf Landesförderung in Höhe von 80 % bei einer Auftragssumme von max. 15.000,- € brutto gestellt werden.

Wird die Gemeinde jedoch als Schwerpunktgemeinde anerkannt, kann eine Landesförderung in Höhe von 90 % für die Durchführung einer Dorfmoderation, bei einer Auftragssumme von max. 15.000,- € brutto, beantragt werden.

Der zuständige Sachbearbeiter Jansen empfiehlt daher, die Durchführung der Dorfmoderation zu verschieben, bis feststeht, ob die Ortsgemeinde Beuren/Hw. als Schwerpunktgemeinde im Rahmen der Dorferneuerung anerkannt wird.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Durchführung einer Dorfmoderation zu verschieben, bis feststeht, ob die Ortsgemeinde Beuren/Hw. als Schwerpunktgemeinde anerkannt wird.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 8 Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2016** **Vorlage: 02/245/2016**

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden verschiedene Haushaltsermächtigungen nicht in Anspruch genommen. Gem. § 17 Gemeindehaushaltsverordnung ist die Übertragung dieser Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr möglich.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Beuren beschließt, folgende Haushaltsermächtigungen nach § 17 Abs. 1 GemHVO in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen:

PSK 5111.5292 = 19.000 € (Ausweisung Sanierungsgebiet Prosterath und Beratungsleistungen Dorffinnenentwicklung)

PSK 5111.56255 = 5.000 € (Erstellung Bebauungsplan für Neubaugebiet Beuren)

PSK 5734.5231 = 22.826,08 € (Sanierung Sanitärgebäude Zeltplatz Beuren)

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 9 Neuwahl von Mitgliedern in den Beirat "Internet"**

Laut aktueller Satzung der Ortsgemeinde Beuren/Hw. über die Bildung eines Internet-Beirates besteht der Internetbeirat aus 8 Mitgliedern. Aufgrund des Ausscheidens bisheriger Mitglieder soll nun eine neue Besetzung vorgeschlagen werden.

Ratsmitglied Seimetz ergreift das Wort und erklärt seinen Rücktritt als Mitglied des Beirates. Nach kurzer Diskussion, ergeht folgender

### **Beschluss:**

Der Internetbeirat der Ortsgemeinde Beuren/Hw. besteht ab sofort aus folgenden Mitgliedern:

- Biber, Thomas
- Schmitt, Elias
- Adams, Marco
- Biber, Susanne
- Kaiser, Nicole
- Schmitt, Harald
- Adams-Philippi, Petra
- Leiber, Mario

**Abstimmungsergebnis:** 10 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

## **TOP 10 Einwohnerfragestunde**

Ortsbürgermeisterin Adams-Philippi stellt auf Nachfrage fest, dass keine Fragen oder Anregungen bestehen.

Ortsbürgermeister

Bürgermeister

Schriftführer